

Der Nds. Städte- und Gemeindebund hat darüber informiert, dass in einigen Kommunen aufgrund der Einführung der Beitragsfreiheit die Krippenbeiträge erheblich erhöht worden sind, sodass im Ergebnis der Vorteil der Beitragsbefreiung vollständig abgeschöpft wurde.

Weiterhin ist damit zu rechnen, dass aufgrund der Beitragsfreiheit die Eltern verstärkt die flexiblen verlängerten Öffnungszeiten in Anspruch nehmen werden. Dies wurde bereits durch eine Leitung einer Kindertagesstätte in der Samtgemeinde mitgeteilt. Durch die Änderung der Benutzungssatzung soll insbesondere bei der Vergabe der Ganztagsplätze die Berufstätigkeit der Eltern in diesem Umfang berücksichtigt werden.

In der Samtgemeinde Bersenbrück sollen grundsätzlich die Betreuungsbedarfe und

-wünsche der Eltern beachtet werden. Aufgrund der Beitragsfreiheit wird dies für das kommende Kindergartenjahr eine besondere Herausforderung sein und zu klären sein, welche Handlungsmöglichkeiten bestehen.

Schwester Lazara weist darauf hin, dass ein Problem darin besteht, dass bei der Ganztagsbetreuung die entsprechenden Nebenräume für die Kinder benötigt werden, die teilweise in den älteren Kindertagesstätten so nicht vorhanden sind.

Es zeigt sich, dass das Nds. KiTaG dringend angepasst werden müsste. Es werden auch nicht die notwendigen Räume für die Mitarbeiter vorgegeben, deren Platz für die bei einem Ganztagsbetrieb gesetzlich vorgeschriebenen Pausen- bzw. Ruhezeiten benötigt werden

- Inanspruchnahme der QuiK-Förderung

Frau Röben-Guhr berichtet, dass die QuiK-Förderbescheide am 31.12.2018

auslaufen. Die QuiK-Förderrichtlinie wird fortgesetzt, die Höhe der zukünftigen Förderung steht aber noch nicht fest. Der Landkreis hat dafür bis zum 30.09.2018 den Antrag zu stellen.

Die kommunalen Kindertagesstätten haben noch nicht alle nach der QuiK-Richtlinie gewährten Stunden aufgebraucht. Durch den Fachkräftemangel werden immer zuerst die QuiK-Kräfte für den Einsatz der gesetzlich vorgeschriebenen Mindest-Fachkräfte in den Gruppen eingesetzt.

Herr Lemper merkt an, dass aufgrund des mitten im Kita-Jahr am 31.12.2018 liegenden Endes des Förderzeitraumes, die Fachkräfte wegen der Unsicherheit vorzeitig die Stellen wechseln. Zum 30.09. müssen sich diese Fachkräfte arbeitslos melden, da sie nicht wissen, ob die Stelle ab dem 01.01.2019 weiterhin vorhanden sein wird.